

Germany-Dresden: Financial and insurance services

OJ S 160/2022 22/08/2022

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Postal address: Wilhelm-Buck-Str. 2

Town: Dresden

NUTS code: DED Sachsen

Postal code: 01097

Country: Germany

E-mail: auftragswesen@smwa.sachsen.de

Telephone: +49 351564-0

Fax: +49 351564-89080

Internet address(es):

Main address: www.smwa.sachsen.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://www.evergabe.sachsen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-182158fdc4f-44e2c3abd5403afd

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Einrichtung und das Management eines Risikokapitalfonds in der EFRE-Förderperiode 2021-2027

Reference number: 13-0453/199

II.1.2. Main CPV code

66000000 Financial and insurance services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Offenes Verfahren für die Einrichtung und das Management eines Risikokapitalfonds in der EFRE-Förderperiode 2021-2027 im Freistaat Sachsen

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DED Sachsen

II.2.4. Description of the procurement

Ausgeschrieben wird die Einrichtung und das Management eines Risikokapitalfonds für die Finanzierung von der Seed- bis zur frühen Expansionsphase technologieorientierter Unternehmen und wissensbasierter Dienstleister mit Wachstumspotenzial im Freistaat Sachsen. Als öffentlicher Auftraggeber und Ankerinvestor sichert der Freistaat Sachsen zu, ein Fondsinvestment in Höhe von 53.434.000 EUR in den Fonds einzubringen. Als weiterer öffentlicher Investor beteiligt sich die Sächsische Aufbaubank (SAB) ebenfalls mit bis zu 20 Mio. EUR. Die Beteiligung steht unter dem Vorbehalt einer Gremienentscheidung der SAB. Der Freistaat Sachsen stellt seine Mittel unabhängig von dieser Gremienentscheidung zur Verfügung.

Das Finanzierungsangebot des Risikokapitalfonds richtet sich ausschließlich an Startups im Freistaat Sachsen. Der Freistaat teilt sich in zwei Regionenkategorien, die Übergangsregionen (ÜR) Dresden und Chemnitz sowie die stärker entwickelte Region Leipzig (SER). In der ÜR trägt der EFRE 60% der förderfähigen Ausgaben, in der SER 50%. Förderfähige Ausgaben sind gemäß Artikel 68 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060 Zahlungen an das Zielunternehmen (Endempfänger) sowie auf den Anteil des Auftraggebers entfallende Verwaltungskosten des Fonds einschließlich der Management-Fee. Das Operationelle Programm des EFRE sieht für die Regionenkategorien jeweils getrennte Mittelbudgets vor. Für die ÜR stehen 26.998.499,25 EUR und für die SER 8.001.500,75 EUR der insgesamt 35 Mio. EUR EFRE-Mittel zur Verfügung. Für die Kofinanzierung dieser EFRE-Mittel in Höhe von 26.000.500,25 EUR kommen alle privaten oder weiteren nationalen öffentlichen Finanzierungen in Betracht, die von Dritten an die Zielunternehmen gezahlt werden. Nicht zur Kofinanzierung herangezogen werden können Eigenmittel der Gründer sowie die in Kapitel I. genannten Rückflüsse des Vorgängerfonds.

Der Fonds kann beihilfefrei ausgestaltet sein oder Beihilfen gemäß Artikel 21 VO (EU) 651 /2014 (AGVO) enthalten. Die AGVO schreibt die Beteiligung unabhängiger privater Investoren an Risikofinanzierungen je nach Entwicklungsphase der finanzierten Unternehmen von mindestens 10% bzw. 40% vor. Voraussetzung für ein beihilfefreies Kapitalangebot ist, dass sich unabhängige private Investoren mit einem wirtschaftlich bedeutenden Anteil von mindestens 30% an allen Risikofinanzierungen beteiligen und die Investoren entsprechend ihrer Anteile symmetrisch am Gewinn und Verlust partizipieren.

Damit der Fonds jederzeit handlungsfähig ist, sollen Mittel unabhängiger privater Investoren in den Fonds eingebracht werden. Der Begriff des unabhängigen privaten Investors ist in Artikel 2 der AGVO definiert.

Im Ergebnis der Ausschreibung soll eine Kapitalverwaltungsgesellschaft /Beteiligungsgesellschaft als Fondsmanagement gewonnen werden. Der Bieter erstellt eine Fondskonzeption mit folgenden Inhalten: Strukturierung und Errichtung des Risikokapitalfonds, Investitionsstrategie des Fonds, Beteiligungsprozess, Fondsverwaltung, personelle

Ausstattung und Vergütung des Fondsmanagements. Diese Anforderung ist konkret in den Bewerbungsbedingungen formuliert. Das Angebot wird Vertragsbestandteil, ggf. nach Feinabstimmung mit dem Auftraggeber nach Zuschlagserteilung.

Die Managementleistung schließt folgende Aufgaben ein:

1. Einrichtung und Strukturierung des Risikokapitalfonds
2. Investitionsstrategie
3. Beteiligungsprozess
4. Fondsverwaltung, Berichterstattung

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Konzept zur Einrichtung und zum Management des Risikokapitalfonds der EFRE -Förderperiode 2021-2027 / Weighting: 70,00

Price - Weighting: 30,00

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

End: 31/12/2029

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
yes

Identification of the project: EFRE

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Die vorzulegende(n) Referenze(n) enthalten folgende Angaben:

- Bezeichnung des Risikokapitalfonds
- Name des Auftraggebers oder Initiators des Risikokapitalfonds
- Zeitpunkt der Einrichtung und ggf. des Abschlusses des Risikokapitalfonds
- Fondsvolumen
- Bei Referenzen, die als Nachweis anzugebende Portfolioanlagen enthalten:
 - o Zeitpunkt des Erwerbs der Portfolioanlage
 - o Empfänger der Leistung
 - o Investitionsphase
 - o Finanzierungsanlass
 - o Branche

Beschreibung des Managementbeitrags einschließlich Ergebnis der Fondsmanagementleistung

Referenzanforderungen in Bezug auf das Management von Risikokapitalfonds
Der Risikokapitalfonds der EFRE-Förderperiode 2021-2027 soll für technologieorientierte, wissensbasierte Startups in der Frühphase branchenoffen Kapital bereitstellen, mit Fokus auf die in der sächsischen Innovationsstrategie definierten Zukunftsfelder sowie auf strukturprägende Branchen der sächsischen Wirtschaft. Der Bewerber verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Ansprache und Akquise von Startups mit dem genannten Branchenfokus sowie in der Analyse der Finanzierungsbedarfe dieser Zielgruppe. Verwaltung eines Risikokapitalfonds mit einem Fondsvolumen von wenigstens 50 Mio. EUR; fünf Portfolioanlagen zur Finanzierung von Startups (Seed- bis Startup-Phase); zwei Portfolioanlagen zur Finanzierung von Startups, die verschiedenen der folgenden Branchen angehören:

Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE-Code 2008):

- Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C, Abteilung 10, 20, 24-32)

- Energieversorgung (Abschnitt D)

- Information und Kommunikation (Abschnitt J)

Referenzanforderungen in Bezug auf den Managementbeitrag

Der Risikokapitalfonds soll neben der Rendite- auch eine Förderorientierung verfolgen. Das Fondsmanagement ist ein starker Partner des Beteiligungsunternehmens und in der Lage, gemeinsam mit dem Beteiligungsnehmer Potenziale der Wertsteigerung zu identifizieren und zu heben. Die Engagements werden vom Fondsmanagement persönlich eng betreut sowie mit unternehmerischem Know-How und eigenem Netzwerk unterstützt.

Managementbeitrag des Bieters zur Entwicklung von Portfolio- Unternehmen (Hands-on-Betreuung)

Qualifikation und Berufserfahrung des vorgesehenen Personals

Der Bieter benennt die für die Ausführung des Auftrags vorgesehenen Personen, die jeweils den Aufgabenbereichen Geschäftsführung, Beteiligungsmanagement und Administration (Fondsmanagement) zugeordnet sind.

- mindestens drei der für das Fondsmanagement vorgesehenen Personen müssen über eine kaufmännische Bankausbildung oder einen Hochschulabschluss verfügen, darunter ein Hochschulabschluss im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich: die Beteiligungsmanager müssen in Summe über mindestens 10 Jahre Berufserfahrung im Management von Risikokapitalbeteiligungen verfügen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Für den Auftrag gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie Ergänzungen in den Vertragsunterlagen. Mit dem Angebot ist eine Erklärung zur Zahlung von Mindestentgelten sowie zur Vereinbarung zusätzlicher Vertragsbedingungen vorzulegen. Im Fall der Angebotsabgabe einer Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von jedem an der Bietergemeinschaft beteiligten Mitglied mit dem Angebot vorzulegen.

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 06/10/2022 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 13/12/2022

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 06/10/2022 Local time: 10:10

Information about authorised persons and opening procedure: entfällt

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic invoicing will be accepted

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postal address: Braustraße 2

Town: Leipzig

Postal code: 04107

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

Telephone: +49 341977-3800

Fax: +49 341977-1049

Internet address: https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art_param=363

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 160 Abs. 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 135 Abs. 2 GWB

Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postal address: Braustraße 2

Town: Leipzig

Postal code: 04107

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

Telephone: +49 341977-3800

Fax: +49 341977-1049

Internet address: https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art_param=363

VI.5. Date of dispatch of this notice

17/08/2022